

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Samtgemeinde Gellersen

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. Seite 191 ff.), hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

### § 1 Bezeichnung, Name

- (1) Die Samtgemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Samtgemeinde Gellersen“.
- (2) Die Samtgemeinde hat ihren Verwaltungssitz in der Gemeinde Reppenstedt, Landkreis Lüneburg.
- (3) Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde sind die Gemeinden Kirchgellersen, Reppenstedt, Südergellersen und Westergellersen.
- (4) Die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedsgemeinden.
- (5) Die Mitgliedsgemeinden haben ihr nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG folgende Aufgaben übertragen:
  1. Fremdenverkehr
  2. Jugendhilfe, einschl. Kindertageseinrichtungen
  3. Landschaftsplan
  4. Wirtschaftsförderung
  5. Breitbandausbau beschränkt auf die Durchführung mit der ElbKom
  6. Breitbandausbau in der Gemeinde Reppenstedt (Ortsteil Reppenstedt)
  7. Sondernutzung von Straßen

## Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am XX.XX.2022 in Kraft.

Reppenstedt, den XX.XX.XXXX



Gärtner